



PD Dr. Lena Kunz, LL.M.
lena.kunz@igr.uni-heidelberg.de
Prof. Dr. Christian Baldus
baldus@igr.uni-heidelberg.de

Sekretariat: Claudia Tutsch
Tel. +49 6221 54-7588

Seminarankündigung

Im Wintersemester 2025/26 bieten wir gemeinsam ein Seminar zur Rechtsgeschichte der Zurechnung (*imputatio*) an. Die Zurechnung spielt nicht nur im Strafrecht, sondern auch im Zivilrecht eine zentrale Rolle: Während die Zurechnung im Strafrecht eine Voraussetzung für die Strafbarkeit ist, bildet sie im Zivilrecht das Fundament der Haftungsbegründung (z.B. als Verschuldenszurechnung, Wissenszurechnung, Zurechnung einer fremden Willenserklärung, Zurechnung von Organverhalten oder als Kausalitätskorrektiv). Bei der Zurechnung geht es darum, ein Verhalten als Handlung zu identifizieren, um es sodann einer Person zuzuschreiben. Insbesondere das Aufkommen Künstlicher Intelligenz stellt diesen Zuschreibungsprozess heute vor neue Herausforderungen. Wer die Ursprünge und Entwicklungen der Idee des Zuschreibens kennt, kann besser beurteilen, ob und inwieweit die Haftung für Künstliche Intelligenz sinnvollerweise auf Zurechnung gestützt werden kann. Im Seminar wird es ausschließlich um denkbare historische Entwicklungslinien gehen.

Die Referate sind voraussichtlich an einem Samstag im Januar 2026 (Blocktermin) vorzutragen und später schriftlich einzureichen.

Es werden Themen zu ausgewählten Quellen im antiken römischen Recht und in der neueren Privatrechtsgeschichte sowie zu geltenden ausländischen Rechten angeboten. Sowohl exegetische als auch in Aufsatzform gefasste Arbeiten kommen in Betracht. Für schriftliche und mündliche Ausarbeitung wird ein Seminarschein (§ 9 I Nr. 3 JAPrO, vgl. §§ 4, 7 PromO) erteilt. Schriftliche Studienarbeiten (SB 1, ggf. SB 6) können gesondert und „nachlaufend“ in der vorlesungsfreien Zeit des Frühjahrs geschrieben werden. Die Seminararbeit selbst soll nicht schriftliche Studienarbeit sein, sondern freie wissenschaftliche Übung.

Vorkenntnisse: Anfängerübung im Bürgerlichen Recht und Grundkenntnisse der römischen und/oder deutschen Rechtsgeschichte; für ausländische Teilnehmer Äquivalente im jeweiligen Heimatrecht; Latein (Schulkenntnisse oder Lateinkurs der Fakultät); für Arbeiten zu ausländischen Rechten hinreichende Kenntnisse der jeweiligen Amtssprache.

Eine Vorbesprechung mit Hinweisen zur Vorbereitung und Durchführung der Referate (insbesondere zur Recherche in rechtsgeschichtlichen Quellen) findet am Mittwoch, dem 23.7.2025, um 11h im IGR, Raum 016 (nach dem Eingang gleich links), statt. Die Themen werden bei der Vorbesprechung verteilt.

— Weitere Fragen richten Sie bitte an lena.kunz@igr.uni-heidelberg.de oder baldus@igr.uni-heidelberg.de.

Heidelberg, 4. Juli 2025

gez. Baldus